Postfach 1851, 58213 Schwerte, info@vv-schwerte.de



Hygienekonzept zum Infektionsschutz während des Sportbetriebs im VolleyballVerein Schwerte e.V.

Das Hygienekonzept zum Infektionsschutz während des Sportbetriebs im VolleyballVerein Schwerte e.V. (VVS) gilt für den gesamten Verein und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen und Übergangsregeln des DOSB, DVV, WVV und LSB. Ebenso werden die kommunalen Vorgaben durch die Stadt Schwerte mit einbezogen.

1. #HerzschlagVolleyball

Dieser Claim gilt mehr denn je beim VVS. Jedes Mitglied trägt während des Sportbetriebs eine Verantwortung für das Team und den gesamten Verein. Um in der aktuellen Situation dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es unabdingbar die hier folgenden Hygienemaßnahmen und Handlungsempfehlungen einzuhalten. Jedes Vereinsmitglied (Spielerinnen, Spieler, Trainerinnen, Trainer, sonstige mit dem Training verbundene Personengruppen) muss die Verhaltensregeln zum eingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb sowie die Erklärung zur gesundheitlichen Verfassung vor dem Trainings- bzw. Spieleinsatz einmalig unterschreiben.

2. Gesundheit geht vor

Die Gesundheit aller Beteiligten steht im Mittelpunkt. Sollten Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder andere Anzeichen einer Erkältung, Corona-Erkrankung o.ä. auftreten, darf unter keinen Umständen am Sportbetrieb teilgenommen werden. Zudem ist jede Trainerin und jeder Trainer verpflichtet das durchgeführte Training mit den nötigen Daten der Spielerinnen und Spieler zu dokumentieren, um bei einer Neuinfektion oder einem Verdachtsfall schnell alle möglichen Kontakte zurückzuverfolgen. Gleiches gilt im Spielbetrieb. Auch hier sind die Kontakte aller Aktiven sowie Zuschauer zu dokumentieren.

3. Mit Abstand am Besten

Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Nicht-kontaktfreie Aktionen müssen auf das zur Ausübung des Sporttreibens erforderliche Maß beschränkt werden. Zwar sind nichtkontaktfreie Aktionen am Ball erlaubt, trotzdem gilt, dass kontaktförderliche Situationen weiterhin möglichst zu vermeiden sind. Begrüßungsrituale, Abklatschen, Jubeltrauben, Händeschütteln, Umarmungen etc. sollten nach wie vor unterlassen werden. Grundsätzlich besteht die Pflicht eine Alltagsmaske zu tragen. Während der sportlichen Betätigung und bei Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen kann die Alltagsmaske auf der Sportflächen, in den Umkleidekabinen und Duschen sowie auf den gekennzeichneten Zuschauerplätzen abgenommen werden.





Postfach 1851, 58213 Schwerte, info@vv-schwerte.de



Wenn weitere Trainerinnen und Trainer, Co-Trainerinnen und Co-Trainer oder Trainingshelferinnen und Trainingshelfer anwesend sind, ist auch durch sie der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anwesenden Personen einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen sowie in Fluren der Sporthalle ist die Alltagsmaske zu tragen.

4. Eine saubere Sache

Es werden möglichst keine bzw. nur die nötigsten Trainingsmaterialien genutzt. Utensilien wie Therabänder, Gewichte, Blackrolls, Handtücher etc. werden möglichst von den Spielerinnen und Spielern zur individuellen Nutzung selbst eingebracht. Genutzte Materialien, wie die Netzanlagen und die Bälle, welche vom VVS gestellt werden, müssen vor und nach dem Einsatz sorgfältig gereinigt werden.

5. Alle am Ball

Alle Spielerinnen und Spieler erscheinen umgezogen an der Sporthalle und bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit. Getränke, Handtücher oder Kleidung werden nicht verliehen oder geteilt. Häufiges Händewaschen und Händedesinfektion sind wichtig; insbesondere beim Betreten der Sporthalle, in den Trinkpausen (bevor getrunken wird), nachdem eine Türklinke angefasst wurde, nachdem die Toilette benutzt wurde, beim Verlassen der Sporthalle. Das Berühren des eigenen Gesichtes ist zu vermeiden. Es gilt eine eingeschränkte Nutzung der sanitären Anlagen. Die Umkleidekabinen dürfen maximal von 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen. Die Duschen können ebenfalls genutzt werden, doch auch hier ist der Mindestabstand sicherzustellen, sodass nur zwei Personen zeitgleich den Duschraum nutzen können. Zwischen zwei Gruppen, die dieselbe Kabine nutzen, ist diese 10 Minuten durchzulüften. Nicht-Mitglieder dürfen ausschließlich in Form eines einmaligen Probetrainings in Absprache mit den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern an einer Trainingseinheit teilnehmen, sofern das Nicht-Mitglied den Vereinseintritt beabsichtigt und selbst oder eine erziehungsberechtigte Person bei Minderjährigen vor dem Sportangebot die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung abgebeben hat. Trainingsgruppen auf dem Volleyballfeld sind in einer maximalen Größe von 30 Aktiven erlaubt. Finden mehrere Trainingseinheiten nacheinander am selben Trainingsort statt, ist eine adäquate Durchlüftung sicherzustellen.

6. Spielbetrieb

Der Zugang zur Sportfläche erfolgt durch die im Eingangsbereich nach unten führende Treppe. Diese darf ausschließlich von den zuvor angemeldeten Teams (bestehend aus Spielerinnen und Spielern sowie Trainerinnen und Trainern) und dem Orga-Team genutzt werden. Eine Beschilderung dient zur besseren Übersicht und gewährleistet, dass keine anderen Personen





Postfach 1851, 58213 Schwerte, info@vv-schwerte.de



die Sportfläche betreten. Die Sportfläche wird nach Abschluss der Sporteinheit ausschließlich durch die Kabinengänge verlassen (Bei Spieltagen Beschilderung der Kabinen beachten). Die Anwesenheit der Personen wird vorab bzw. vor Ort protokolliert. Dabei werden Name, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer erfasst, um die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 CoronaSchVO sicherzustellen. Diese Kontaktdaten werden der Geschäftsstelle des VVS übermittelt. Darüber hinaus müssen alle Personen eine Unterschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung des Hygienekonzeptes leisten. Mit der Unterschrift bestätigen alle teilnehmenden Personen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und dass für mindestens zwei Wochen kein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

7. Nur gucken, nicht anfassen

Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausschließlich auf den ausgefahrenen Tribünen bei Wettkämpfen in der Alfred-Berg-Sporthalle gestattet. Die Plätze sind entsprechend der Markierungen einzunehmen, um den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten und die Anzahl der Personen kontrollieren zu können. Grundsätzlich besteht die Pflicht eine Alltagsmaske zu tragen. Bei Erreichen des Platzes auf der Tribüne und bei Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen kann die Alltagsmaske abgenommen werden. Die Wege zu den jeweiligen Bereichen sind lediglich zum Durchqueren und nicht zum Aufhalten bestimmt. Hinweise zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar am Eingang ausgehängt.

8. Hinter den Kulissen

Auch für die vorstandbezogenen Tätigkeiten, wie Vorstandssitzungen oder Treffen im Rahmen der Vorstandsarbeit, der Auf- und Abbau bei Sport- bzw. Wettkampfveranstaltungen, sind die entsprechenden Verhaltensregeln einzuhalten. Grundsätzlich besteht die Pflicht eine Alltagsmaske zu tragen. Die Bestuhlung im Raum neben der Cafeteria ist für Zusammenkünfte großzügig entsprechend der Personenzahl vorzusehen, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann. Sofern der Abstand eingehalten wird, darf die Maske am Platz abgenommen werden. Im Raum ist für ausreichend Belüftung durch das Öffnen der Fenster und gegebenenfalls das Öffnen der Tür zu sorgen.

Stand 02.09.2020





Postfach 1851, 58213 Schwerte, info@vv-schwerte.de



DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). Handlungsempfehlung des DVV (02.09.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/maerz/update-coronavirus/

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (2020). Die zehn Leitplanken des DOSB (19.05.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf

KREISSPORTBUND UNNA (2020). News im KSB-Service (29.05.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: https://www.kreissportbund-unna.de/service/corona-news.html

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2020). Der Vereinssport kann unter Corona-Bedingungen weiter anlaufen (01.09.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs

LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (2020). Coronaschutzverordnung ab 1. September 2020 (31.08.2020). Letzter Zugriff am 01.09.2020 unter: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_anlage_zur_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf

WESTDEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). Wiederaufnahme des Volleyballsports – Aktuelle Informationen des WVV (02.09.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/wiederaufnahme-des-volleyballsports-aktuelles-vom-wvv-stand-10072020/

WESTDEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). FAQ – Fragen und Antworten zu Volleyball in NRW in Zeiten von Corona (02.09.2020). Letzter Zugriff am 02.09.2020 unter: https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/wiederaufnahme-vonbeachvolleyball-und-volleyball-haeufig-gestellte-fragen/



